

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	11.03.2026
Amt:	3.4 - Tiefbau	Drucksachenummer: VIII/0314	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	3.4 - 54.10.00 - H/239			
TOP:	Beschluss zum Bauprogramm - Entwurfsplanung "Hinter der Mühle"			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Der Oberbürgermeister	am:	24.03.2026		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	29.04.2026		

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	☐	ja	☒	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	☐	ja	☒	nein

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung		X	ja	Gesamtbetrag:	539.400,00	Euro	nein
Wenn ja				Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)				541100 09625914	416.811,22	Euro	
				538101 09625914	54.419,09	Euro	
				545101 09635002	49.105,42	Euro	
	Ergebnisplan						
	Mehr-,		Minderaufwendungen			Euro	
	Mehr-,		Mindererträge			Euro	
	Finanzplan						
X	Mehr-,		Minderausgaben	Deckungsring 302	19.064,27	Euro	
	Mehr-,		Mindereinnahmen			Euro	
Folgekosten:		X	Ja, im Zuge der jährlichen Abschreibung				
			ja	Gesamtbetrag		Euro	
			jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr
			einmalig	Betrag		Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerei:							

Termin für Beschlussumsetzung:	
--------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die anliegende Entwurfsplanung der Erschließungsanlage „Hinter der Mühle“ - im Abschnitt Arnimer Straße bis Durchlass Ollendorfscher Graben.

Die Entwurfsplanung gilt gleichzeitig als Bauprogramm zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere Planung bis hin zur Realisierung zu veranlassen.

Begründung:

2021 wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung der Ausbau der Straße „Hinter der Mühle“ vorgestellt (Az.: 66 11 01/235 – Mitteilungsvorlage VII/0469). Eine Vorabinformation der Eigentümer erfolgte im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung bereits im Juli 2023. Vorgespräche mit dem Umweltamt des Landkreises Stendal erfolgten in 2024.

Die Straße hat die maßgebende Funktion einer Erschließungsstraße. Sie wurde nach Medienverlegungen und -anschlüsse mit unterschiedlichen Oberflächenmaterialien befestigt. Nach Fertigstellung der genehmigten Wohnbebauungen privater und gewerblicher Investoren in 2025 ist eine moderne und nutzerfreundliche Oberflächenbefestigung unabdingbar.

Die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage soll daher voraussichtlich im III. und IV. Quartal 2026 erfolgen.

Lage, Umfang und Bestandteile der Maßnahme

Die Erschließungsanlage befindet sich östlich der Altstadt auf einer Länge von ca. 280 m und ist teilweise unmittelbar an der Uchte gelegen. Der Ausbauabschnitt erstreckt sich von der Arnimer Straße in Richtung Haferbreiter Weg und endet am Durchlass Ollendorfscher Graben.

Alle Ver- und Entsorgungsleitungen wurden bereits erneuert.

Aktueller Bestand

Die Fahrbahn der Straße Hinter der Mühle ist überwiegend mit Betonspurplatten unterschiedlicher Größe ohne Entwässerungseinrichtungen befestigt.

Die Oberflächen sind durch gestiegene Verkehrsbelastungen und Bautätigkeiten stark beschädigt. Die mehrfach nach Medienverlegung und Einbau von Hausanschlüssen mit unterschiedlichen Materialien teilweise nur "geflickte" Oberfläche ist uneben und für jede Fahrzeugart eine Herausforderung bei der Benutzung.

Nebenanlagen wie Gebäudeanschlüsse, Zufahrten wurden bei der Gebäudeerrichtung an den Bestand angepasst. Neben den Betonspurplatten ist der Seitenbereich auf der östlichen Seite auf einer Länge von 140 m mit Betonsteinpflaster gepflastert. In der Mitteilungsvorlage aus dem Jahr 2021 wird dieser Bereich als provisorischer Gehweg bezeichnet. Das Herstellungsjahr ist nicht bekannt, da es sich um Material neuzeitlicher Bauweise handelt, erfolgte die Verlegung aber erst nach Beitritt der DDR (wahrscheinlich mit Baumaßnahmen auf dem heutigen Stadtwerke-Gelände Mitte der 90er Jahre). Da die Pflasterfläche nicht deutlich zur Straße abgegrenzt ist, wird diese sowohl als Fahrstreifen, als Gehweg und zum Parken benutzt.

Auch der unbefestigte Seitenbereich auf der gegenüberliegenden Seite wird sowohl als Gehweg und zum Parken benutzt.

Es ist kein Regenwasserkanal vorhanden bzw. keine (technisch) befestigten Seitenbereiche/ Mulden, die das Oberflächenwasser führen.

Eine Beleuchtungsanlage ist vorhanden.

Gestaltung der Straße

Die Trassenführung bleibt in ihrer jetzigen Linienführung erhalten. Der Straßenoberbau wird den künftigen Belastungen angepasst, der Querschnitt für alle Verkehrsteilnehmer neu strukturiert.

Die Fahrbahn wird auf einer Länge von ca. 280 m und einer Breite von 4,75 m – 5,00 m mit Betonsteinpflaster Farbe grau, in einer Stärke von 10 cm entsprechend der zu erwartenden Belastung befestigt.

Den allgemeinen Verkehrsbedürfnissen entsprechend, wird auf der westlichen Seite entlang der Wohnanlage ein Gehweg in einer Breite von 1,50 m angelegt. Dieser wird abgegrenzt von der Fahrbahn in einer anderen Farbe gepflastert. Ein vollflächiger Ausbau ist im aktuellen Bauabschnitt nicht vorgesehen. Der Ausbau des Gehweges erfolgt bedarfsorientiert und beschränkt sich auf den Bereich zwischen Stationen 0+00 und 0+131,5 - um dort das gesteigerte Fußgängeraufkommen sicher aufzunehmen. Es wird damit gewährleistet, dass die Fußgänger gefahrlos zur Arnimer Straße bzw. zu den Parkflächen der Wohnanlage geführt werden. Der Gehweg ist durch ein Rundbord von der Fahrbahn getrennt. Er wird baulich so verstärkt, dass er im Ausnahmefall als Ausweichfläche bei Begegnungsverkehr kurzzeitig überfahren werden kann. Fußgänger haben aber immer Vorrang.

Im weiteren Verlauf rechtfertigt das geringere Fußgängeraufkommen keinen separaten Gehwegbau. In diesem Abschnitt ist die Mitnutzung der Fahrbahn durch Fußgänger aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens ausreichend und verhältnismäßig.

Im Weiteren wird dadurch auf nicht notwendige Versiegelungsflächen verzichtet.

Im Rahmen der Ausbauplanung wurde die Bereitstellung von Flächen für das Abstellen von Fahrzeugen gegen die Erfordernisse der Fußgängersicherheit abgewogen. Angesichts der besonderen Schutzbedürftigkeit der Bewohner der angrenzenden Wohnanlage (Senioren und mobilitätseingeschränkte Personen) wurde der Herstellung eines sicheren, baulich getrennten Gehweges Vorrang eingeräumt.

Lediglich zwei PKW-Stellplätze in Höhe Trafo vor Haus Nr. 2 sind vorgesehen.

Bauklasse

Angepasst an die angrenzenden Verkehrsanlagen in diesem Stadtabschnitt wird diese Anlage als Erschließungsstraße mit regelmäßiger Befahrung von Entsorgungs- und Stadtwerkefahrzeugen eingeordnet. Hierbei handelt es sich um die Bauklasse gemäß der RStO 12 mit einer Belastungsklasse von 1,0.

Oberflächenentwässerung

Die Entwässerung der neuen Befestigung erfolgt über eine 215 m lange Muldenrinne, 2 Straßenabläufe in die bestehende Vorflut an der Arnimer Straße, 1 Straßeneinlauf mittig der Straßenlänge mit Sickerschacht, sowie 4 Straßeneinläufe am Ende der Muldenrinne mit Sandfang und Einlaufbauwerk in die Uchte (in der Kurve vor dem Stadtwerke-Grundstück). Ein neuer durchgehender Regenwasserkanal ist nicht notwendig.

Vorhandene Kabel- und Leitungsbestände im Baubereich wurden im Zuge der Entwurfsplanung berücksichtigt.

Straßenbeleuchtung

Die neue Straßenbeleuchtungsanlage besteht aus 8 Leuchten vom Typ „Cuvia 40“ auf je 8m hohen Masten, im Abstand von 35 m. Sie wird auf der rechten Seite in den Nebenanagen der Fahrbahn errichtet, der Anschluss erfolgt über den Bestand Arnimer Straße.

Kosten

Die Kostenberechnung für die Herstellung der Erschließungsanlage „Hinter der Mühle“ beläuft sich auf:

Straßenbau	391.000,- EUR
Regenwasser	39.100,- EUR
Beleuchtung	48.500,- EUR
Gesamtsumme	478.600,- EUR

Ingenieurkosten 60.800,- EUR

Voraussichtl. Gesamtsumme ca. 539.400,- EUR Brutto

Die Entwurfsplanung für das Bauvorhaben erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage „Hinter der Mühle“ in der Hansestadt Stendal lag in der Zeit vom 09.03. – 20.03.2026 öffentlich aus. Entsprechend dazu fand am 18.03.2026 um 18.00 Uhr im Rathausfestsaal eine Bürgerinformationsveranstaltung statt, zu der alle Eigentümer, Pächter und sonstige Betroffene die Möglichkeit hatten, sich Informationen zur geplanten Baumaßnahme einzuholen.

Entsprechend § 127 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Hansestadt Stendal verpflichtet, für die erstmalige Herstellung der Teileinrichtungen Fahrbahn, Gehweg und Oberflächenentwässerung Erschließungsbeiträge zu erheben. Der Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand beträgt 90%. Mehrkosten durch Zufahrten werden nach §16 StrG LSA gegenüber den Eigentümern festgesetzt. Die Teileinrichtung Beleuchtung unterliegt keiner Beitragspflicht.

Ich empfehle dem Ausschuss für Stadtentwicklung, die vorliegende Entwurfsplanung mit Geltung als Bauprogramm zur Grundlage die Realisierung der Maßnahme zu beschließen.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Übersichtsplan
Anlage 2 - Lageplan Teilabschnitt 1
Anlage 3 - Lageplan Teilabschnitt 2
Anlage 4.1 - Synopse Auslage Pläne Entwurfsplanung
Anlage 4.2 - Synopse Bürgerinformation 18.03.26
Mitteilungsvorlage VII/0469 vom 18.05.2021